

Infektionsschutz und Lebensqualität im Pflegeheim in der Corona-Pandemie

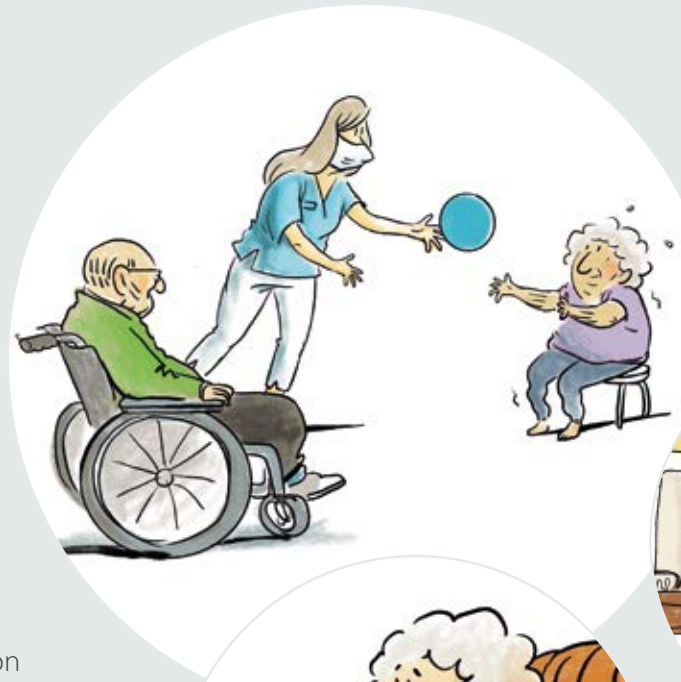
Was man wissen sollte – und was man erwarten kann



Was man wissen sollte

Pflegebedürftige Menschen müssen vor einer Coronavirus-Infektion geschützt werden.

Pflegebedürftige Menschen sind besonders gefährdet, schwer an COVID-19 zu erkranken und daran zu versterben. Der enge Kontakt in Pflegeheimen begünstigt zudem die Ausbreitung des Virus. Einrichtungen müssen daher für Schutzmaßnahmen sorgen, etwa Kontaktvermeidung, strenge Händehygiene und Tragen von Schutzkleidung. Zudem müssen Besucher und Besucherinnen sich genau an die Schutzmaßnahmen der Einrichtung halten. Sie sollten beispielsweise Besuche ankündigen, das Pflegeheim nur vollständig symptomfrei betreten, Hygieneregeln konsequent einhalten und mit ihrem Verhalten auch die Mitarbeitenden in der schwierigen Situation unterstützen.



Maßnahmen zum Infektionsschutz sind wichtig, bergen aber auch Risiken.

Schutzmaßnahmen verringern die Gefahr einer Infektion. Gleichzeitig können Kontaktbeschränkungen, Quarantäne und Isolation die psychische und körperliche Gesundheit auch gefährden. Gerade für Bewohner und Bewohnerinnen von Pflegeeinrichtungen können die Folgen gravierend sein: durch einen Mangel an Austausch, Zuwendung, Bewegung und Beschäftigung. Zudem können die Schutzmaßnahmen den Zugang zur medizinischen und therapeutischen Versorgung beeinträchtigen.

Menschen mit Demenz verstehen die Situation nicht.

Ausbleibende Besuche, Abstandsregeln und eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Gegenüber können Menschen mit Demenz besonders verunsichern – und Symptome der Demenz noch verstärken. Zudem können sie Hygiene- und Abstandsregeln oft nicht umsetzen. Daher bedürfen sie besonderer Betreuung und Anleitung. Denn freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) sind grundsätzlich zu vermeiden.

Neben dem Infektionsschutz hat auch die Lebensqualität einen hohen Wert.

Pflegeheime sind für pflegebedürftige Menschen in erster Linie Orte zum Leben. Deshalb sind neben den Schutzmaßnahmen auch individuelle Bedürfnisse nach sozialen Kontakten, Zuwendung und Beschäftigung zu berücksichtigen.

Alle einrichtungsinternen Maßnahmen zum Infektionsschutz müssen angesichts von Risiken und Nachteilen für die Lebensqualität sorgfältig abgewogen werden. Bewohnerinnen und Bewohner dürfen zum Beispiel nicht pauschal sozial isoliert und von Aktivitäten ausgeschlossen werden. Daher gilt es, angemessene Lösungen und Kompromisse zu finden, um individuelle Bedürfnisse und Gemeinschaftsinteressen bestmöglich zu vereinbaren. Eine sogenannte „Ethische Fallbesprechung“ mit allen Beteiligten kann dabei hilfreich sein.





Einrichtungsinterne Pandemiepläne regeln Maßnahmen vor Ort.

In einem Pandemieplan sollten alle einrichtungsinternen Maßnahmen zum Infektionsschutz geregelt sein. Dazu gehören zum Beispiel der Hygieneplan, Quarantäneregeln und ein Versorgungskonzept für den Fall eines Infektionsausbruchs. Zudem sollten alltagspraktische Konzepte entwickelt werden, etwa zum Umgang mit Besuchen (→ Kasten). Maßnahmen, die das Leben in der Einrichtung betreffen, sollten mit der Bewohner- und Angehörigenvertretung beraten werden.

Rechtliche Regelungen und fachliche Empfehlungen geben Orientierung.

Zum Infektionsschutz gibt es rechtliche Regelungen von Bund und Ländern. Fachliche Empfehlungen gibt beispielsweise das Robert Koch-Institut (RKI), etwa zur Hygiene. Zudem wurden speziell für die Corona-Pandemie Empfehlungen und Leitlinien für Pflegeheime entwickelt, zum Beispiel:

- Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP): S1-Leitlinie Soziale Teilhabe und Lebensqualität in der stationären Altenhilfe unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie
- Robert Koch-Institut (RKI): Empfehlungen zu Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen
- Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung: Handreichung zur Erstellung von Besuchskonzepten in stationären Einrichtungen der Langzeitpflege während der Corona-Pandemie
- Deutscher Ethikrat: Ad-Hoc-Empfehlung zum Mindestmaß an sozialen Kontakten in der Langzeitpflege während der COVID-19-Pandemie

Was ist ein Besuchskonzept?

Ein Besuchskonzept beschreibt konkrete einrichtungsspezifische Regeln für Besuche in einem Pflegeheim. Ziel ist es, Besuche zu ermöglichen und dabei den Infektionsschutz so gut es geht sicherzustellen. Besuchskonzepte regeln unter anderem die Durchführung von Corona-Schnelltests vor Zutritt, Anforderungen an Besuchsräume oder Hygienemaßnahmen während der Besuche. Auch das Vorgehen in bestimmten Fällen, etwa bei Menschen mit Demenz oder bei Sterbenden, sollte beschrieben sein.



Was man erwarten kann

10 Maßnahmen zur Förderung von Infektionsschutz und Lebensqualität

1 Planung

Die Maßnahmen zum Infektionsschutz werden in einem dafür eingesetzten Team gemeinsam mit der Bewohner- und Angehörigenvertretung und dem Gesundheitsamt geplant. Sie sind in einem Pandemieplan (→ Seite 3) beschrieben.

2 Sorgfalt

Die Einrichtung sorgt dafür, dass die Maßnahmen zum Infektionsschutz umgesetzt werden. Die Mitarbeitenden halten sich sorgfältig an die Hygieneregeln.

3 Information

Die Einrichtung informiert aktuell, verlässlich und verständlich zur Situation und den Maßnahmen im Haus, etwa mit Aushängen. Angehörige werden über das Befinden der Bewohner und Bewohnerinnen auf dem Laufenden gehalten.

4 Gesundheitsversorgung

Die erforderliche medizinische Versorgung wird veranlasst. Dafür kann auch digitale Technik eingesetzt werden, etwa Telemedizin. Wünsche und Voraussetzungen zur Gesundheitsversorgung werden beachtet.

5 Kommunikation

Die Mitarbeitenden passen die Kommunikation an, wenn diese durch den Mundschutz beeinträchtigt ist. Sie sprechen langsam und deutlich, verwenden Gesten oder auch Symbolkarten.

6 Beziehungsförderung

Die Mitarbeitenden sind zugewandt. Sie unterstützen Kontakte innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Neben Videogesprächen werden Besuche ermöglicht. Dafür gibt es ein Besuchskonzept (→ Seite 3).

7 Beschäftigung

Es werden verstärkt Angebote zur Einzelbeschäftigung und in festen Kleingruppen gemacht. Dazu kann auch digitale Technik genutzt werden, etwa für Spiele oder zur Unterhaltung.

8 Bewegung

Zur Bewegungsförderung gibt es individuelle Angebote wie Spaziergänge oder Sitzgymnastik. Bewegungsübungen werden verstärkt in alltägliche Pflegemaßnahmen integriert.

9 Raumgestaltung

Um Abstand zu ermöglichen, wird die Umgebung angepasst. Beispielsweise können Raumteiler aufgestellt und Sofas durch Sessel ersetzt werden. Gemeinschaftsräume können abwechselnd von kleinen Gruppen genutzt werden.

10 Zusammenarbeit

Die Einrichtung kooperiert mit externen Akteuren. Dazu gehören etwa Gesundheitsämter, weitere Pflegeeinrichtungen, Ärzte, Ärztinnen, Krankenhäuser, Hospizdienste, Ehrenamtliche sowie psychologische und seelsorgerische Dienste.

→ Weitere Informationen und Tipps für pflegende Angehörige zum Schutz vor dem Coronavirus bietet das ZQP-Onlineportal www.pflege-praevention.de.